



Cottbus, 06.09.2019

## Stellenausschreibung

Die Landes Zahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und vertritt die Interessen ihrer rund 2850 Mitglieder. Damit ist sie Ansprechpartner sowohl für Zahnärzte, als auch für Praxismitarbeiter, für Patienten und die verschiedensten Kooperationspartner sowie Medienvertreter. Dies spiegelt sich im Online-Auftritt der LZÄKB wider: [www.lzkb.de](http://www.lzkb.de)

**Zur Elternzeitvertretung suchen wir befristet für ein Jahr  
zum **01.02.2020** für unseren Sitz in Cottbus**

**einen Mitarbeiter im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
(m/w/d) in Teilzeit**

---

### Ihr Profil:

- abgeschlossenes Studium im Bereich Kommunikation, Journalismus oder Medienwissenschaften
- allgemeines technisches Verständnis, sicherer Umgang mit Adobe InDesign CS 6, den Microsoft-Office-Programmen und mit der deutschen Sprache
- möglichst gute Kenntnisse und Erfahrung im Bereich des redaktionellen Schreibens
- hohes Maß an Eigenverantwortung und kommunikativer Kompetenz
- fotografische Kenntnisse
- Teamfähigkeit und gutes Organisationsvermögen

### Ihre schwerpunktmäßigen Aufgaben:

- redaktionelle Betreuung der gegenwärtigen und zukünftigen Onlineangebote
- Unterstützung von PR-Aktivitäten und Kampagnen
- Verfassen von Pressemitteilungen und Beiträgen für interne Medien (Zahnärzteblatt und BRAND-AKTUELL)

### Was wir bieten:

Wir bieten Ihnen, neben einer interessanten und abwechslungsreichen Tätigkeit, eine attraktive Vergütung in Anlehnung an den TV-L und Arbeitszeitregelung mit Gleitzeit.

**Kontakt:**

Wir bitten Sie, Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihres frühestmöglichen Einstiegstermins an die nachstehende Adresse zu senden: Landeszahnärztekammer Brandenburg, Parzellenstraße 94 in 03046 Cottbus oder per E-Mail an [gf@lzk.de](mailto:gf@lzk.de)

**Die Bewerbungsfrist endet am: 22.10.2019**

**Hinweis:**

Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Andernfalls werden sie nach Abschluss des Verfahrens aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet. Wir weisen darauf hin, dass bei einer möglichen Zuschlagserteilung ein einfaches polizeiliches Führungszeugnis abgefordert wird.

**Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Entsprechende Hinweise dazu finden Sie auf unserer Internetseite [www.lzk.de](http://www.lzk.de)**